

Todesanzeige

Autor(en): **Schurter, J.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Todesanzeige.

Unsern Kameraden von nah und fern zur Kenntnis, daß unser Kamerad

Otto Blumer

an unserer Winter-Feldübung am 13. Januar 1914 durch Sturz über eine Treppe verunglückte und leider am 27. Januar 1914 im Kantonspital seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

Wir werden dem allzeit eifrigen, seit Bestehen unserer Kolonne sich mit großer Hingabe an unsern edlen, patriotischen Bestrebungen beteiligten Kameraden stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Rot-Kreuz-Kolonnen Zürich:
Jac. Schurter, Kolonnenführer.

Schöner Erfolg.

Die Stiftung „Für die Jugend“ teilt mit, daß der Verkauf von Marken und Karten im Dezember 1913 nach Abzug des Frankaturwertes 255,000 Franken ergeben hat.

Allen Mitarbeitern und Gebern herzlichen Dank!

Der Stiftungsrat.

Rost ist nicht giftig!

Im Volk herrscht vielfach der Glaube, daß Eisenrost giftig sei und lokale oder allgemeine Vergiftungen verursache, wenn er in Wunden gelangt. Das ist, wie in den Blättern für Volksgesundheitspflege betont wird, ein Irrtum, denn Rost ist nicht giftig, weder, wenn er genossen wird, noch wenn er unmittelbar in den Körper gelangt. Nur das Eindringen von Eisensplittern oder Eisenrostförmchen in das Innere des Auges ist gefährlich, wenn der Fremdkörper nicht entfernt wird. Eisenrost und ähnliche Verbindungen des Eisens werden sogar verordnet und sind in mancher Beziehung überhaupt unentbehrlich. Und dennoch ist etwas Wahres an der obigen Meinung. Rost bildet sich an schlecht aufbewahrten Eisengeräten und diese sind dann

gewöhnlich auch stumpf, schartig und schmutzig. Wunden, die durch solche rostige Gegenstände entstehen, sind daher meistens unregelmäßig, gequetscht, gerissen und vor allem verschmutzt und mit Eitererregern bedeckt. Das alles begünstigt sehr das Entstehen von lokalen Entzündungen und Eiterungen und in schweren Fällen sogar von allgemeiner „Blutvergiftung“. Das, was wir „Blutvergiftung“ nennen, ist aber, wohl gemerkt, keine gewöhnliche Vergiftung mit einem leblosen Gift, sondern eine Ueberschwemmung des Körpers mit Krankheitskeimen, die Entzündungen und Eiterung hervorrufen und dazu auch noch ihre besonderen Gifte bilden. Damit aber hat der Rost an sich nichts zu tun.